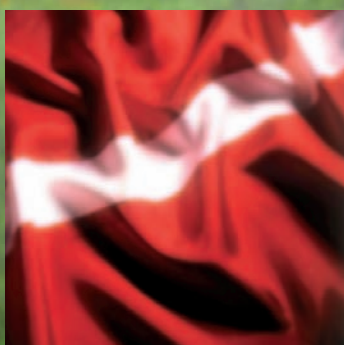


Waidhofner

Stadtnachrichten

Mitteilungen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya



■ **Sonderausgabe
mit Informationen zur
Nationalratswahl 2008**
Seite 2

■ **Wahlsprenkel**
Seite 3

■ **Wahlkarteninformation**
Seite 4

2. Sonderausgabe
37. Jahrgang
September 2008




STADTGEMEINDE
WAIDHOFEN
AN DER THAYA



Geschätzte Damen und Herren, liebe Jugend!

Am 28. September 2008 finden in unserem Heimatland Nationalratswahlen statt. Die Wahl entscheidet über die Zusammensetzung unserer Bundesregierung beziehungsweise des Nationalrates.

Die Wahl ist notwendig, weil sich die jetzige Regierung beziehungsweise der Nationalrat vorzeitig aufgelöst hat. Die Gründe und Umstände, die zu dieser Auflösung geführt haben, sind bekannt, wobei ich mich in diesem Vorwort darüber nicht äußern will.

Tatsache ist auf jeden Fall, dass wir unbedingt und rasch eine Bundesregierung brauchen, welche die anstehenden Themen, Projekte und Herausforderungen in Angriff nimmt und Lösungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für unser Heimatland erarbeitet und auch umsetzt.

Für uns ist es eine selbstverständliche Pflicht, Sie, geschätzte wahlberechtigte Waidhofnerinnen und Waidhofner, mit dieser Sonderausgabe der Stadtnachrichten über die wichtigsten Eckdaten des Wahlganges zu informieren.

Da wir im März dieses Jahres bereits Landtagswahlen hatten, sind für NÖ die Herabsetzung des Wahlalters und die Möglichkeit der Briefwahl keine unbedingten Neuigkeiten. Es ist jedoch wichtig, nochmals darauf hinzuweisen.

Der Stadtsaal hat sich beim letzten Wahlgang als Wahllokal für den

Sprengel III als sehr gut geeignet erwiesen. Aus diesem Grund bleibt der Stadtsaal auch in Zukunft Wahllokal für den Wahlsprengel III.

Ich ersuche alle wahlberechtigten Waidhofnerinnen und Waidhofner, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und somit aktiv an der Gestaltung der Bundespolitik im Sinne einer gelebten Demokratie mitzuwirken.

Abschließend möchte ich mich bereits im Vorfeld bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses und den Mitgliedern der Wahlkommissionen sehr herzlich für einen reibungslosen Wahlgang bedanken.

Ihr Bürgermeister
BR Kurt Strohmayer-Dangl

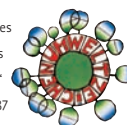
Nächste Ausgabe: Erscheinungstermin: KW 39 (bis 26. Sep. 2008)



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya; Grafik und Design: Beatrix Leberth; Grafik und Layout: Druckerei Janetschek; Redaktion: DI (FH) Daniela Zimmermann, Tel.: 02842/503 DW 12, E-Mail: daniela.zimmermann@waidhofen-thaya.gv.at; Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet: Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya. Für den Inhalt verantwortlich (ausgenommen unterfertigte Artikel): BR Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl; Gesamtherstellung: Druckerei Janetschek

Die Redaktion behält sich vor, zugesandte Beiträge und Texte zu kürzen!

Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“
Ing. Christian Janetschek · UWNr. 637



Nationalratswahl – Sonntag, 28. September 2008

Alle Österreichischen StaatsbürgerInnen, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, besitzen das Wahlrecht.

Das Gebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurde zur Stimmabgabe wieder in acht Sprengel eingeteilt.

WAHLSPRENGEL I:

Altwaidhofen, Altwaidhofen Birkenplatz, Am Golfplatz, Anzengrubergasse, Hörbigerstraße, Badgasse, Grillparzer-gasse, Hauptplatz, Höberthgasse, Lederergasse, Lenaugasse, Matzles, Mühlen und Höfe, Mühlgasse, Nestroy-gasse, Raimundgasse, Rudolf Reißmüller-Straße, Schloßgasse, Schloßstiege, Stefan Flieger-Straße, Stiftergasse, Stoißmühle, Thayalände, Theo Laube-Straße, Wienerstraße, Wilhelm Miklas-Gasse und Zur Stoißmühle.

Wahllokal: **RATHAUS – ARCHIV** (Eingang an der Nordseite, neben dem öffentl. WC)

Wahlzeit: 8 – 15 Uhr – auch für Wahlkartenwähler

WAHLSPRENGEL II:

Schrembsenstraße, Appelstraße, Beethovenstraße, Berggasse, Brucknerstraße, Schönbauerstraße, Leisserstraße, Gymnasiumstraße, Giebischstraße, Rauscherstraße, Heubachstraße, Jasnitz, Schrammelstraße, Lieblstraße, Josef Pisar-Straße, Illnerstraße, Kolpingweg, Landsteinerweg, Lannerstraße, Schadekgasse, Mozartstraße, Neuwirth-siedlung, Niederleuthnerstraße, Parkgasse, Perneggstraße, Pfarrgasse, Pfarrhofplatz, Weinerstraße, Rosenstein-straße, Schubertweg, Schwabengasse, Straußstraße, Vitiserstraße, Klennerstraße und Ziehrerstraße.

Wahllokal: **VOLKSSCHULE**

Wahlzeit: 8 – 15 Uhr – keine Wahlkartenwähler

WAHLSPRENGEL III:

Aignerstraße, Reiterstraße, Am Stadtteich, Brabbeestraße, Kainzstraße, Pelletstraße, Finkstraße, Bahnhofstraße, Brunnerstraße, Seligmannstraße, Daniekplatz, Gföllerstraße, Hamerlinggasse, Hamernikgasse, Götzingerstraße, Kudlichstraße, Wagnerstraße, Haydnstraße, Heidenreichsteinerstraße, Anibasstraße, Jörgstraße, Haberlstraße, Pieringgasse, Gutenbergsstraße, Krippelstraße, Leichtfriedstraße, Maierstraße, Jägerteichstraße, Hoefnerstraße, Rothgasse, Kernstockstraße, Kindergartenstraße, Kroppusstraße, Lindenhofstraße, Magschitzgasse, Mitterweg, Quereserstraße, Raiffeisenpromenade, Raiffeisenstraße, Rosegggasse, Winglhoferstraße, Südtirolerstraße und Zinnerstraße.

BITTE BEACHTEN – BITTE BEACHTEN – BITTE BEACHTEN

Wie bereits bei der Landtagswahl 2008 befindet sich das **Wahllokal** für den **Wahlspren-gel III** im **STADTSAAL WAIDHOFEN AN DER THAYA**, Franz Leisser-Straße 2

Wahlzeit: 8 – 15 Uhr – keine Wahlkartenwähler

DIESE EINTEILUNG GILT AUCH FÜR SÄMTLICHE ZUKÜNFTIGE WAHLEN.

WAHLSPRENGEL IV:

Böhmgasse, Dimling, Dimling Waldweg, Dittrichstraße, Doblerstraße, Eichmayerstraße, Gudenusstraße, Grat-schmayergasse, Jahnweg, Klein Eberharts, Kubastagasse, Felserstraße, Missongasse, Pichlerstraße, Plessenstraße, Sackgasse, Sallingerstraße, Schlossergasse, Sixmühle, Thayastraße, Leitnergasse, Vestenötting, Vestenöttinger-straße und Ziegengeiststraße.

Wahllokal: **ARBEITERKAMMER**

Wahlzeit: 8 – 15 Uhr – keine Wahlkartenwähler

WAHLSPRENGEL V:

Die Pfleglinge des Landespflegeheimes und die Patienten des Landeskrankenhauses Waldviertel Waidhofen an der Thaya.

Wahllokal: NÖ. LANDESPFLEGEHEIM UND DIE VERWALTUNGSKANZLEI DES KRANKENHAUSES

Wahlzeit: 8 – 14 Uhr

WAHLSPRENGEL VI:

Die Ortschaft Hollenbach.

Wahllokal: DORFZENTRUM HOLLENBACH

Wahlzeit: 9.00 – 13 Uhr – auch für Wahlkartenwähler

WAHLSPRENGEL VII:

Die Ortschaften Puch, Pyhra und Schlagles.

Wahllokal: GASTHAUS HÖBINGER IN PUCH

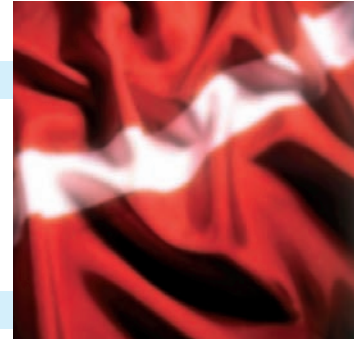
Wahlzeit: 8 – 12 Uhr – auch für Wahlkartenwähler

WAHLSPRENGEL VIII:

Die Ortschaften Götzles und Ulrichschlag.

Wahllokal: DORFZENTRUM IN ULRICHSSCHLAG

Wahlzeit: 9 – 12 Uhr – auch für Wahlkartenwähler



Nationalratswahl – Wahlkarteninformation

Die Ausstellung der Wahlkarte kann ab sofort bis spätestens Mittwoch, 24. September 2008, 16.30 Uhr (vier Tage vor dem Wahltag) schriftlich oder spätestens am Freitag, 26. September 2008, 12 Uhr (zwei Tage vor dem Wahltag) mündlich bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Bürgerservicestelle) beantragt werden.

Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist; beim mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität, sofern der Antragsteller nicht amtsbekannt ist oder der Antrag im Fall einer elektronischen Einbringung nicht digital signiert ist, auch auf andere Weise, insbesondere durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises oder anderen Urkunde, glaubhaft gemacht werden.

ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG

Die Wahlkarten der BriefwählerInnen müssen per Post bei der *Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya* spätestens am achten Tag nach dem Wahltag (Montag, 6. Oktober 2008), 14.00 Uhr einlangen, um bei der Stimmenauszählung berücksichtigt werden zu können.

Die Wahlhandlung (Ausfüllen des Stimmzettels und eine eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte) muss vor Schließen des letzten Wahllokals in Österreich, das ist am 28. September 2008 um (voraussichtlich) 17.00 Uhr, erfolgen.

BITTE BEACHTEN SIE:

Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten oder weitere amtliche Stimmzettel dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden.